

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Uwe Witt,
Jörg Schneider und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/18173 –**

Nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Januar 2019 waren bundesweit 60 316 Integrationen zu verzeichnen. Eine Integration liegt vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen. Umfang und Dauer dieser Tätigkeit sind für die Zählung einer Integration unerheblich. Zudem ist irrelevant, ob durch die Aufnahme der Erwerbstätigkeit der SGB-II-Leistungsbezug (SGB II = Zweites Buch Sozialgesetzbuch) tatsächlich beendet wird (vgl. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201910/iiia7/elbintegrationenzr/integrationen-zr-dwoljc-0-201910-xlsm.xlsm>, Tabelle 1 sowie ebd., „methodische Hinweise“).

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass von allen Integrationen im Januar 2019 nur 26 329 Integrationen (bzw. 43,7 Prozent) bedarfsdeckend waren (vgl. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201910/iiia7/elbintegrationenzr/integrationen-zr-dwoljc-0-201910-xlsm.xlsm>, Tabelle 3.1 und 3.2). Bei der bedarfsdeckenden Integration wird untersucht, ob Personen, für die eine Integration gemessen wurde, drei Monate später noch im SGB-II-Leistungsbezug sind (ebd., unter „methodische Hinweise“). Zu beachten ist, dass dabei keine eindeutige Kausalität zwischen Aufnahme einer Beschäftigung und Beendigung des Leistungsbezuges zugrunde liegt (ebd.). Der Leistungsbezug kann auch aus anderen Gründen geendet haben (ebd.). Beispiele hierfür sind die Erzielung eines anderweitigen anzurechnenden Einkommens, die Änderung der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft oder aber auch die Beschäftigungsaufnahme einer anderen Person in der Bedarfsgemeinschaft (ebd.). Bedarfsdeckende Integrationen können zudem nicht zwangsläufig als dauerhafte Beschäftigungen interpretiert werden: Die Beschäftigung kann bis zum Zeitpunkt drei Monate nach der Integration schon beendet worden sein (ebd.).

Eine kontinuierliche Beschäftigung nach Integration liegt hingegen vor, wenn eine Person eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt und an jedem der sechs auf den Integrationsmonat folgenden Monatsstichtage sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist (ebd.). Dabei ist es unerheblich, ob es sich jeweils um dasselbe Beschäftigungsverhältnis handelt oder ob es Unterbrechungen der Beschäftigung zwischen den betrachteten Monatsstichtagen gibt. Auch eine kontinuierliche Beschäftigung nach Integration ist nicht zwangsläufig mit der Überwindung der Hilfebedürftigkeit verbunden (vgl. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201910/iiiia7/elbintegrationenzr/integrationen-zr-dwoljc-0-201910-xlsm.xlsm>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegen vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeiten aufnehmen. Eintritte in geringfügige Beschäftigung sind keine Teilgröße der Integrationen.

Integrationsquoten und Eintrittsquoten in geringfügige oder öffentlich geförderte Beschäftigung werden berechnet als Summe der Integrationen bzw. Eintritte in Beschäftigungen in zwölf Monaten geteilt durch den Durchschnittsbestand der ELB in den zwölf Vormonaten.

Für Integrationen in Erwerbstätigkeit nach § 48a SGB II und für Eintritte in geringfügige Beschäftigung liegen erst ab dem Jahr 2011 Daten in ausreichender Qualität vor. Informationen zur Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung nach Integration bzw. nach Eintritt in geringfügige Beschäftigung werden der Beschäftigungsstatistik entnommen, Daten hierzu liegen ab dem Jahr 2013 vor.

Bedarfsdeckende Integrationen geben wieder, ob ELB nach einer Integration den Leistungsbezug beenden können. Dazu wird mittels Verbleibsmessung untersucht, ob Personen, für die eine Integration gemessen wurde, drei Monate später noch im Regelleistungsbezug nach dem SGB II sind. Zu beachten ist, dass diesem Messmodell keine eindeutige Kausalität zwischen Aufnahme einer Beschäftigung und Beendigung des Leistungsbezuges zugrunde liegt. Der Leistungsbezug kann auch aus anderen Gründen geendet haben. Beispiele hierfür sind die Erzielung eines anderweitigen anzurechnenden Einkommens, die Änderung der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft oder aber auch die Beschäftigungsaufnahme einer anderen Person in der Bedarfsgemeinschaft.

Eine kontinuierliche Beschäftigung nach Integration gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegt vor, wenn eine Person eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt und an jedem der sechs auf den Integrationsmonat folgenden Monatsstichtage sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Dabei ist es unerheblich, ob es sich jeweils um dasselbe Beschäftigungsverhältnis handelt oder ob es Unterbrechungen der Beschäftigung zwischen den betrachteten Monatsstichtagen gibt.

1. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2008 bis 2019 jeweils die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (bitte nach Bund und Ländern getrennt ausweisen)?

Im Jahr 2019 gab es in Deutschland im Jahresdurchschnitt rund 3.894.000 ELB. Die Werte für die übrigen Jahre sowie die Länder sind Tabelle 1 zu entnehmen.

2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2008 bis 2019 jeweils die Anzahl sowie der Anteil der Integrationen entwickelt (bitte nach Bund und Ländern getrennt ausweisen)?

Im Jahr 2019 gab es bundesweit rund 999.000 Integrationen. Die Integrationsquote nach § 48a SGB II lag im Jahr 2019 bei 25,5 Prozent. Die Anzahl der Integrationen und die Integrationsquoten nach § 48a SGB II für die Jahre 2011 bis 2019 für Bund und Länder sind Tabelle 2 zu entnehmen.

3. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2008 bis 2019 jeweils die Anzahl sowie der Anteil der Integrationen in eine
 - a) sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (insgesamt),
 - b) ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung,
 - c) geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung,
 - d) geringfügige Beschäftigung,
 - e) voll qualifizierende berufliche Ausbildung,
 - f) selbständige Erwerbstätigkeitentwickelt?

Im Jahr 2019 gab es bundesweit rund 849.000 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (svB), davon rund 731.000 in ungeforderte svB und rund 117.000 in geförderte svB. Es gab rund 118.000 Integrationen in vollqualifizierende Berufsausbildung und rund 32.000 in Selbständigkeit. Die Integrationsquote in svB insgesamt lag damit bei 21,7 Prozent, die Integrationsquote in ungeforderte svB bei 18,7 Prozent und die Integrationsquote in geförderte svB bei 3 Prozent. Die Integrationsquote in vollqualifizierende Berufsausbildung lag bei 3 Prozent und die in Selbständigkeit bei 0,8 Prozent. Die Werte für die Jahre 2011 bis 2019 sind Tabelle 3 zu entnehmen.

Eintritte in geringfügige Beschäftigung sind keine Teilgröße der Integrationen. Im Jahr 2019 gab es rund 312.000 Eintritte in geringfügige Beschäftigung (geB). Die Quote der Eintritte in geB bezogen auf den ELB-Vormonatsbestand lag damit bei 8,0 Prozent. Die Werte für die Jahre 2011 bis 2019 sind Tabelle 4 zu entnehmen.

4. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2008 bis 2019 jeweils die Anzahl sowie der Anteil der Integrationen in eine
 - a) sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Leiharbeit,
 - b) ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Leiharbeit,
 - c) geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Leiharbeit,
 - d) geringfügige Beschäftigung in der Leiharbeit?

Es liegen für Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und für Eintritte in geringfügige Beschäftigung keine direkten Informationen darüber vor, ob die Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung aufgenommen wurde. Ab dem Jahr 2013 können Informationen aus der Beschäftigungsstatistik herangezogen werden, sofern für die ELB zum Stichtag nach der Messung der Integration in svB bzw. des Eintritts in geB eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung vorliegt. Für das Jahr 2019 liegen wegen der Wartezeit von sechs Monaten in der Beschäftigungsstatistik noch keine Ergebnisse vor.

Von den bundesweit rund 938.000 Integrationen in svB im Jahr 2018 wurde in rund 836.000 Fällen zum Stichtag nach der Integrationsmessung eine svB gemeldet, darunter waren rund 194.000 Beschäftigungen in der Arbeitnehmerüberlassung. In rund 179.000 Fällen handelte es sich um eine ungeförderte Integration und in rund 15.000 Fällen um eine geförderte Integration. Die Integrationsquote in Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung lag damit bei 4,7 Prozent im Jahr 2018, die der ungeförderten Integrationen lag bei 4,3 Prozent, die der geförderten Integrationen bei 0,4 Prozent. Die Werte für die Jahre 2013 bis 2018 sind Tabelle 5 zu entnehmen.

Bei den Eintritten in eine geB kann nur für diejenigen ELB eine Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung festgestellt werden, die am Stichtag nach der Eintrittsmessung ausschließlich geringfügig beschäftigt waren. Der Grund ist: Die Angabe, ob eine Person in der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt ist, bezieht sich immer auf deren Hauptbeschäftigung. Liegt neben einer geB gleichzeitig auch eine svB vor, bezieht sich die Angabe der Arbeitnehmerüberlassung auf die svB. Von den rund 348.000 Eintritten in geB im Jahr 2018 waren rund 252.000 am Stichtag nach Messung des Eintritts in der Beschäftigungsstatistik ausschließlich geringfügig beschäftigt. Von diesen wiederum waren rund 6.000 in der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt. Das entspricht einer Eintrittsquote bezogen auf den ELB-Bestand von 0,1 Prozent. Die Werte für die Jahre 2013 bis 2018 sind Tabelle 4 zu entnehmen.

5. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2008 bis 2019 jeweils die Anzahl sowie der Anteil der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung entwickelt (bitte nach Bund und Ländern getrennt ausweisen)?

Im Jahr 2019 gab es rund 214.000 Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung, dies entspricht einer Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung bezogen auf den Durchschnittsbestand an ELB in den Vormonaten von 5,5 Prozent. Daten zu Eintritten in öffentlich geförderte Beschäftigung liegen ab dem Jahr 2010 vor. Die Werte für die Jahre 2010 bis 2019 und die Länder sind Tabelle 6 zu entnehmen.

6. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2008 bis 2019 jeweils die Anzahl sowie der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen entwickelt (bitte nach Bund und Ländern getrennt ausweisen)?

Eine Integration gilt als bedarfsdeckend, wenn der/die ELB drei Monate nach der Integrationsmessung keine Regelleistungen nach dem SGB II bezieht. Im Jahr 2018 gab es bundesweit rund 501.000 bedarfsdeckende Integrationen, dies entspricht einem Anteil von 45,8 Prozent an allen Integrationen in Erwerbstätigkeit. Daten zu bedarfsdeckenden Integrationen liegen ab dem Jahr 2011 vor. Aufgrund der Wartezeit von drei Monaten liegen die Daten erst sechs Monate nach Integrationsmessung vor, somit gibt es noch keine Ergebnisse für das Jahr 2019. Die Werte für die Jahre 2011 bis 2018 und die Länder sind Tabelle 7 zu entnehmen.

7. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2008 bis 2019 jeweils die Anzahl sowie der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen in eine
- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (insgesamt),
 - ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung,
 - geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung,
 - geringfügige Beschäftigung,
 - voll qualifizierende berufliche Ausbildung,
 - selbständige Erwerbstätigkeit
- entwickelt?

Im Jahr 2018 gab es bundesweit rund 452.000 bedarfsdeckende Integrationen in svB, davon rund 390.000 in ungeförderte svB und rund 62.000 in geförderte svB. Es gab rund 40.000 bedarfsdeckende Integrationen in vollqualifizierende Berufsausbildung und rund 9.000 in Selbständigkeit. Der Anteil der bedarfsdeckenden Integration an den Integrationen in svB insgesamt lag damit bei 48,2 Prozent, bei den ungeförderten Integrationen in svB bei 46,8 Prozent und bei den geförderten Integrationen in svB bei 59,4 Prozent. Bei den Integrationen in vollqualifizierende Berufsausbildung lag der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen bei 32,8 Prozent und bei Integrationen in Selbständigkeit bei 26,5 Prozent.

Die Werte für die Jahre 2011 bis 2018 sind Tabelle 3 zu entnehmen. Bei der Interpretation der Anteilswerte für die Integrationen in vollqualifizierende Berufsausbildung ist zu beachten, dass bis zum Juli 2016 Auszubildende zumeist von regulären SGB II-Leistungen ausgeschlossen waren und dafür Leistungen für Auszubildende nach § 27 SGB II erhielten. Statistisch zählten diese Personen nicht als Regelleistungsberechtigte, die Integration galt damit als bedarfsdeckend. Mit dem neunten Änderungsgesetz zum SGB II - gültig ab August 2016 - erhalten deutlich mehr Auszubildende reguläre Leistungen nach dem SGB II und zählen demnach statistisch weiterhin als Regelleistungsberechtigte. Dadurch sinkt der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen von Auszubildenden.

Eintritte in geringfügige Beschäftigung sind keine Teilgröße der Integrationen, insofern gibt es auch keinen Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen in geringfügige Beschäftigung. Auswertungen zur Beendigung des Regelleistungsbezugs nach einem Eintritt in geringfügige Beschäftigung sind im Falle von Datenausfällen mit sehr großem manuellen Aufwand verbunden. Daher konnten nur für zwei 12-Monatszeiträume, in denen es wenig Datenausfälle gab, die entsprechenden Daten ermittelt werden, für die Zeiträume Mai 2018 – April 2019 und Mai 2015 – April 2016. Im Zeitraum Mai 2018 bis April 2019 lag die Summe der Eintritte in geB bei rund 342.000, die Zahl derjenigen, die nach drei Monaten keine Regelleistungen bezogen, bei rund 42.000; dies entspricht einem Anteil von 12,3 Prozent. Die Ergebnisse zum Verbleib im Regelleistungsbezug nach Eintritt in geringfügige Beschäftigung sind Tabelle 8 zu entnehmen.

8. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2008 bis 2019 jeweils die Anzahl sowie der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen in eine
 - a) sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Leiharbeit,
 - b) ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Leiharbeit,
 - c) geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Leiharbeit,
 - d) geringfügige Beschäftigung in der Leiharbeit?

Im Jahr 2018 gab es bundesweit rund 99.000 bedarfsdeckende Integrationen in svB in der Arbeitnehmerüberlassung, davon rund 90.000 in ungeforderte svB und rund 9.000 in geförderte svB. Der Anteil der bedarfsdeckenden Integration an den Integrationen in svB in der Arbeitnehmerüberlassung insgesamt lag damit bei 50,9 Prozent, bei den ungeforderten Integrationen in svB bei 50,5 Prozent und bei den geförderten Integrationen in svB bei 56,2 Prozent.

Die Werte für die Jahre 2013 bis 2018 sind Tabelle 5 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die methodischen Erläuterungen in der Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Im Zeitraum von Mai 2018 bis April 2019 lag die Summe der Eintritte in geB in der Arbeitnehmerüberlassung bei rund 5.700, die Zahl derjenigen, die nach drei Monaten keine Regelleistungen bezogen, bei rund 700; dies entspricht einem Anteil von 13,1 Prozent. Die Ergebnisse zum Verbleib im Regelleistungsbezug nach Eintritt in geringfügige Beschäftigung sind in der beigefügten Tabelle 8 enthalten. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Frage 7 zu den Eintritten in geB verwiesen.

9. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2008 bis 2019 jeweils die Anzahl sowie der Anteil der kontinuierlich beschäftigten Personen nach erfolgter Integration entwickelt (bitte nach Bund und Ländern getrennt ausweisen)?

10. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2008 bis 2019 jeweils die Anzahl sowie der Anteil der kontinuierlich beschäftigten Personen nach erfolgter Integration entwickelt, die eine
 - a) sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (insgesamt),
 - b) ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung,
 - c) geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung,
 - d) geringfügige Beschäftigung,
 - e) voll qualifizierende berufliche Ausbildung,
 - f) selbständige Erwerbstätigkeitaufgenommen haben?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.:

Die Kontinuität der Beschäftigung nach Integration kann nur für Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen ermittelt werden. Die Anzahl der kontinuierlichen Beschäftigungen nach Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lag im Jahr 2018 bundesweit bei rund 568.000, davon rund 494.000 nach einer ungeforderten Integration in svB und rund 75.000 nach einer geförderten Integration in svB. Dies entspricht einem Anteil von 60,6 Prozent an allen Integrationen in svB sowie 59,2 Prozent bei den ungeforderten und 71,8 Prozent bei den geförderten Integrationen. Die Werte zu den kontinuierlichen Beschäftigungen nach Integrationen für die Jahre 2011 bis 2018 und die Länder sind Tabelle 9 zu entnehmen. Die Werte zu den geförderten und ungeforderten Integrationen in svB für die Jahre 2011 bis 2018 sind Tabelle 3 zu entnehmen. Für das Jahr 2019 liegen noch keine Ergebnisse vor.

Für die Kontinuität der Beschäftigung nach Eintritt in eine geringfügige Beschäftigung gibt es keine fest definierte Messgröße analog zur Kontinuität der Beschäftigung nach Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Nachfolgend werden diejenigen Fälle betrachtet, bei denen am Stichtag nach Eintrittsmessung in der Beschäftigungsstatistik ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung bestand. Für diese Gruppe wurde jeweils an den darauffolgenden sechs Stichtagen geprüft, ob eine geringfügige oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorlag. ELB, die bereits im Monat des Eintritts in geB eine svB haben, werden hier also nicht betrachtet. Verbesserungen von einer ausschließlich geringfügigen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den folgenden sechs Monaten werden bei der Kontinuitätsmessung jedoch mit einbezogen.

Die Zahl der so ermittelten kontinuierlich beschäftigten ELB nach Eintritt in eine geringfügige Beschäftigung lag im Jahr 2018 bei rund 162.000, dies entspricht einem Anteil von 64,5 Prozent der Eintritte in geringfügige Beschäftigung, bei denen am Stichtag nach Eintrittsmessung in der Beschäftigungsstatistik ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung bestand. Die Werte für die Jahre 2011 bis 2018 sind Tabelle 4 zu entnehmen. Für das Jahr 2019 liegen noch keine Ergebnisse vor.

Zur Kontinuität der Beschäftigung nach Integration in vollqualifizierende Berufsausbildung oder in Selbständigkeit liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

11. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2008 bis 2019 jeweils die Anzahl sowie der Anteil der kontinuierlich beschäftigten Personen nach erfolgter Integration entwickelt, die eine
- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Leiharbeit,
 - ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Leiharbeit,
 - geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Leiharbeit,
 - geringfügige Beschäftigung in der Leiharbeit
- aufgenommen haben?

Die Anzahl der kontinuierlich Beschäftigten nach Integration in svB mit einer Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung am Stichtag nach Integrationsmessung lag im Jahr 2018 bundesweit bei 112.000, davon rund 102.000 nach einer ungeforderten Integration in svB und rund 10.000 nach einer geförderten Integration in svB. Dies entspricht einem Anteil von 57,6 Prozent an allen Integrationen in svB in der Arbeitnehmerüberlassung sowie 57,2 Prozent bei den ungeforderten und 62,7 Prozent bei den geförderten Integrationen in svB. Die Werte für die Jahre 2011 bis 2018 sind Tabelle 5 zu entnehmen. Für das Jahr 2019 liegen noch keine Ergebnisse vor. Bei der Ermittlung der Kontinuität ist es unerheblich, ob die Beschäftigung in den sechs Folgemonaten ebenfalls in der Arbeitnehmerüberlassung bestand, es kann sich auch um andere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen handeln.

Es werden hier nur Eintritte in geringfügige Beschäftigung betrachtet, bei denen am Stichtag nach Eintrittsmessung ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung bestand. Von diesen waren im Jahr 2018 rund 6.000 in der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt. Als kontinuierlich beschäftigt gelten hier analog zu Frage 10 diejenigen, die an den folgenden sechs Stichtagen geringfügig oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Bei der Ermittlung der Kontinuität ist es unerheblich, ob die Beschäftigung in den sechs Folgemonaten weiterhin in der Arbeitnehmerüberlassung bestand, es kann sich auch um andere Beschäftigungen handeln.

Die Zahl der so ermittelten kontinuierlich beschäftigten ELB nach Eintritt in eine geringfügige Beschäftigung mit Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung lag im Jahr 2018 bei rund 3.000, dies entspricht einem Anteil von 54 Prozent aller Eintritte in eine geringfügige Beschäftigung mit Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung. Die Werte für die Jahre 2011 bis 2018 sind Tabelle 4 zu entnehmen. Für das Jahr 2019 liegen noch keine Daten vor.

12. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils im Januar der Jahre 2010 bis 2019 die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten?
13. Wie viel Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die jeweils im Januar der Jahre 2010 bis 2019 Leistungen nach dem SGB II bezogen haben (Startkohorten), haben nach Kenntnis der Bundesregierung auch nach
- drei Monaten,
 - sechs Monaten,
 - neun Monaten,
 - zwölf Monaten,

e) 15 Monaten,

f) 18 Monaten

Leistungen nach dem SGB II bezogen (bitte für die einzelnen Startkohorten jeweils getrennt ausweisen)?

14. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils im Juni der Jahre 2010 bis 2019 die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten?

15. Wie viel Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die jeweils im Juni der Jahre 2010 bis 2019 Leistungen nach dem SGB II bezogen haben (Startkohorten), haben nach Kenntnis der Bundesregierung auch nach

a) drei Monaten,

b) sechs Monaten,

c) neun Monaten,

d) zwölf Monaten,

e) 15 Monaten,

f) 18 Monaten

Leistungen nach dem SGB II bezogen (bitte für die einzelnen Startkohorten jeweils getrennt ausweisen)?

Die Fragen 12 bis 15 werden gemeinsam beantwortet:

In Deutschland gab es im Jahr 2019 im Januar rund 4.002.000 ELB, im Juni 2019 rund 3.923.000. Die Werte für die übrigen Monate sind dem Produkt „Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter (Zeitreihe Monatszahlen ab 2007)“ Tabellenblatt 3.4 zu entnehmen (abzurufen unter https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_1021948/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=1023372).

Grundsätzlich kann für ELB der Verbleib im Regelleistungsbezug nach drei, sechs und zwölf Monaten ermittelt werden. Allerdings ist dies aufgrund von Datenausfällen nur für die Monate Juni 2015 und Juni 2018 möglich. Von den rund 4.171.000 ELB im Juni 2018 waren nach drei Monaten noch 91,0 Prozent, nach sechs Monaten noch 85,1 Prozent und nach zwölf Monaten noch 78,2 Prozent im Regelleistungsbezug. Die Werte sind Tabelle 10 zu entnehmen.

Anhang**Tabelle 1: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Jahresdurchschnitt**Deutschland und Länder
Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Gebiet	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutschland	4.973.153	4.865.963	4.837.846	4.564.997	4.402.946	4.389.820	4.354.239	4.327.206	4.311.782	4.362.181	4.141.330	3.894.008
Schleswig-Holstein	170.697	165.768	164.602	159.293	155.687	155.690	154.926	155.638	156.054	161.900	154.850	145.241
Hamburg	144.326	142.080	142.257	134.597	130.580	130.075	129.718	131.377	132.517	135.914	131.841	126.794
Niedersachsen	468.475	458.862	455.617	430.080	412.691	409.960	406.529	405.340	406.704	418.139	403.463	380.198
Bremen	68.288	67.351	68.611	66.903	65.855	66.219	66.567	68.759	70.255	72.087	70.365	68.275
Nordrhein-Westfalen	1.152.461	1.146.893	1.171.343	1.131.907	1.115.001	1.131.399	1.143.465	1.161.292	1.170.903	1.201.002	1.161.862	1.115.303
Hessen	308.224	305.556	303.040	285.075	278.302	282.020	286.303	290.300	290.744	303.291	292.194	274.974
Rheinland-Pfalz	170.335	169.298	169.449	157.782	152.982	153.453	155.157	157.260	160.493	169.173	161.337	151.888
Baden-Württemberg	324.630	331.826	343.311	314.539	298.584	301.069	301.914	306.811	316.443	331.430	315.691	297.815
Bayern	347.287	346.424	346.449	313.205	294.625	295.031	296.336	299.792	310.414	319.647	298.635	274.775
Saarland	60.012	59.789	59.708	55.623	53.591	55.032	55.965	57.679	63.901	65.460	62.046	58.869
Berlin	444.665	437.375	437.796	430.527	420.369	416.798	411.294	407.615	396.701	390.153	367.251	345.176
Brandenburg	248.683	232.414	220.246	205.491	195.820	191.186	182.507	170.916	162.976	153.665	138.874	125.156
Mecklenburg-Vorpommern	193.447	178.079	169.093	157.496	148.971	145.094	138.705	129.757	123.445	116.191	105.092	94.096
Sachsen	406.592	384.800	367.902	337.964	316.560	304.691	289.653	269.294	250.028	235.973	214.421	194.770
Sachsen-Anhalt	276.605	261.452	248.940	231.862	221.075	215.032	205.298	192.993	183.996	175.987	161.293	147.718
Thüringen	188.427	177.995	169.483	152.654	142.255	137.073	129.901	122.385	116.208	112.170	102.115	92.960

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2: Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Deutschland und Länder
Zeitreihe

Die Hochrechnung der Länder- und Bundesergebnisse basiert auf den Kreisen, deren Daten zur Grundsicherungsstatistik SGB II als vollständig bzw. plausibel eingestuft wurden.

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Gebiet	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Integrationen in Erwerbstätigkeit (Jahressumme)									
Deutschland	1.261.958	1.117.194	1.059.328	1.069.375	1.102.220	1.060.145	1.108.785	1.095.142	998.743
Schleswig-Holstein	45.020	41.545	40.063	39.867	41.480	39.849	41.286	41.500	39.125
Hamburg	34.635	31.972	31.348	30.049	31.296	31.181	33.090	33.050	31.312
Niedersachsen	125.476	109.967	101.967	102.163	105.520	99.203	102.853	102.999	96.421
Bremen	15.134	13.789	13.698	14.263	13.967	13.699	13.893	14.592	13.594
Nordrhein-Westfalen	266.238	242.647	234.650	243.046	257.571	253.435	273.868	277.596	260.084
Hessen	77.306	71.222	68.983	69.854	74.531	71.992	76.909	76.030	71.529
Rheinland-Pfalz	50.483	45.644	42.327	42.743	45.386	43.889	46.912	48.255	43.631
Baden-Württemberg	105.829	86.755	83.652	83.802	86.663	85.044	93.555	95.020	84.140
Bayern	120.856	97.311	93.442	92.343	96.690	94.750	102.862	102.840	89.613
Saarland	15.542	12.520	12.713	13.053	13.682	13.585	15.521	16.612	14.709
Berlin	100.393	104.809	93.764	98.033	100.742	100.908	100.247	96.529	87.719
Brandenburg	53.286	46.394	44.197	42.955	42.196	38.971	37.918	35.092	30.656
Mecklenburg-Vorpommern	48.805	41.896	37.817	37.105	36.273	32.247	32.564	29.118	25.664
Sachsen	94.456	79.388	74.123	73.420	72.136	64.701	62.233	57.498	50.377
Sachsen-Anhalt	58.850	50.967	47.931	49.418	47.588	44.255	43.124	39.168	34.519
Thüringen	49.648	40.367	38.651	37.261	36.499	32.435	31.949	29.244	25.651
Integrationsquote nach § 48a SGB II									
Deutschland	27,5	25,3	24,1	24,5	25,5	24,6	25,4	26,3	25,5
Schleswig-Holstein	28,2	26,7	25,7	25,7	26,7	25,6	25,5	26,7	26,8
Hamburg	25,6	24,5	24,1	23,2	23,8	23,6	24,3	25,0	24,6
Niedersachsen	29,0	26,6	24,9	25,1	26,0	24,5	24,6	25,4	25,2
Bremen	22,6	20,9	20,7	21,4	20,4	19,5	19,3	20,7	19,9
Nordrhein-Westfalen	23,4	21,8	20,8	21,3	22,2	21,7	22,8	23,8	23,2
Hessen	27,0	25,6	24,5	24,4	25,7	24,8	25,4	25,9	25,9
Rheinland-Pfalz	31,8	29,8	27,6	27,6	28,9	27,5	27,7	29,7	28,6
Baden-Württemberg	33,4	29,0	27,8	27,8	28,3	27,0	28,2	29,9	28,1
Bayern	38,3	33,0	31,7	31,2	32,3	30,7	32,1	34,2	32,4
Saarland	27,8	23,4	23,2	23,4	23,8	21,5	23,7	26,6	24,9
Berlin	23,3	24,9	22,5	23,8	24,7	25,4	25,6	26,1	25,3
Brandenburg	25,8	23,6	23,1	23,4	24,5	23,8	24,5	25,0	24,3
Mecklenburg-Vorpommern	30,8	28,0	26,0	26,6	27,8	26,0	27,9	27,5	27,0
Sachsen	27,8	25,0	24,3	25,2	26,6	25,8	26,2	26,6	25,6
Sachsen-Anhalt	25,2	23,0	22,2	24,0	24,5	24,0	24,4	24,1	23,2
Thüringen	32,3	28,3	28,1	28,6	29,7	27,9	28,3	28,4	27,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 3: Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB): Verbleib im Regelleistungsbezug und Kontinuität der BeschäftigungDeutschland
Zeitreihe

Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

ausgewählte Merkmale	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Bestand ELB im Vormonat (Jahresdurchschnitt)	4.587.207	4.407.688	4.390.104	4.356.938	4.330.417	4.305.188	4.368.518	4.163.571	3.914.058
Integrationen in Erwerbstätigkeit (Jahressumme)	1.261.958	1.117.194	1.059.328	1.069.375	1.102.220	1.060.145	1.108.785	1.095.142	998.743
davon in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (svB)	1.102.427	954.354	900.584	914.008	953.099	915.710	951.439	938.455	848.598
davon ungefördert	987.227	860.698	815.442	820.061	854.807	804.532	844.919	834.296	731.448
gefördert	115.200	93.656	85.142	93.946	98.292	111.178	106.520	104.159	117.150
in vollqualifizierende Berufsausbildung	105.603	106.301	104.907	104.599	101.836	100.463	118.350	121.441	118.369
in Selbstständigkeit	53.928	56.539	53.836	50.768	47.285	43.972	38.995	35.246	31.777
Integrationsquote nach § 48a SGB II	27,5	25,3	24,1	24,5	25,5	24,6	25,4	26,3	25,5
davon in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	24,0	21,7	20,5	21,0	22,0	21,3	21,8	22,5	21,7
davon ungefördert	21,5	19,5	18,6	18,8	19,7	18,7	19,3	20,0	18,7
gefördert	2,5	2,1	1,9	2,2	2,3	2,6	2,4	2,5	3,0
in vollqualifizierende Berufsausbildung	2,3	2,4	2,4	2,4	2,4	2,3	2,7	2,9	3,0
in Selbstständigkeit	1,2	1,3	1,2	1,2	1,1	1,0	0,9	0,8	0,8
Bedarfsdeckende Integrationen in Erwerbstätigkeit (Jahressumme)	621.686	508.622	486.490	498.823	516.821	489.056	506.085	501.329	...
davon in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	545.202	434.849	415.082	426.229	445.487	435.164	454.665	452.121	...
davon ungefördert	474.733	381.370	366.124	372.260	389.155	370.495	391.978	390.274	...
gefördert	70.469	53.479	48.958	53.969	56.333	64.668	62.687	61.847	...
in vollqualifizierende Berufsausbildung	62.102	60.755	59.421	61.157	60.320	43.003	41.351	39.857	...
in Selbstständigkeit	14.382	13.019	11.988	11.437	11.015	10.890	10.069	9.351	...
Anteil an den Integrationen in Erwerbstätigkeit insgesamt in %	49,3	45,5	45,9	46,6	46,9	46,1	45,6	45,8	...
davon in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	49,5	45,6	46,1	46,6	46,7	47,5	47,8	48,2	...
davon ungefördert	48,1	44,3	44,9	45,4	45,5	46,1	46,4	46,8	...
gefördert	61,2	57,1	57,5	57,4	57,3	58,2	58,8	59,4	...
in vollqualifizierende Berufsausbildung	58,8	57,2	56,6	58,5	59,2	42,8	34,9	32,8	...
in Selbstständigkeit	26,7	23,0	22,3	22,5	23,3	24,8	25,8	26,5	...
Kontinuierliche Beschäftigung nach Integrationen in svpfl. Beschäftigung	585.537	503.408	482.567	513.810	566.791	548.797	577.834	568.457	...
davon ungefördert	504.230	439.548	423.728	448.187	495.793	468.606	500.126	493.661	...
gefördert	81.307	63.860	58.839	65.624	71.007	80.191	77.708	74.796	...
Anteil an den Integrationen in svB in %	53,1	52,7	53,6	56,2	59,5	59,9	60,7	60,6	...
davon ungefördert	51,1	51,1	52,0	54,7	58,0	58,2	59,2	59,2	...
gefördert	70,6	68,2	69,1	69,9	72,2	72,1	73,0	71,8	...

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 4: Eintritte in geringfügige Beschäftigung und Kontinuität der Beschäftigung

Deutschland und Länder
Zeitreihe

Die Hochrechnung der Länder- und Bundesergebnisse basiert auf den Kreisen, deren Daten zur Grundsicherungsstatistik SGB II als vollständig bzw. plausibel eingestuft wurden. Auswertungen für erwerbstätige Leistungsberechtigte (ELB) nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

ausgewählte Merkmale	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Bestand ELB im Vormonat (Jahresdurchschnitt)	4.587.207	4.407.688	4.390.104	4.356.938	4.330.417	4.305.188	4.368.518	4.163.571	3.914.058
Eintritte in geringfügige Beschäftigung (geB)	524.097	471.146	455.943	444.237	397.772	370.461	363.568	348.155	312.497
Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung (Zeile 2 / Zeile 1) in %	11,4	10,7	10,4	10,2	9,2	8,6	8,3	8,4	8,0
Eintritte in geB, bei denen am Stichtag nach Eintrittsmessung ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung besteht ("Eintritte mit ageB am Stichtag")	378.228	344.620	335.991	329.536	290.429	268.527	263.852	251.540	...
Quote bezogen auf Durchschnittsbestand der ELB im Vormonat (Zeile 4 / Zeile 1) in %	8,2	7,8	7,7	7,6	6,7	6,2	6,0	6,0	...
Eintritte mit ageB am Stichtag in der Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)	x	x	7.956	7.889	7.191	6.416	6.617	5.997	...
Quote bezogen auf Durchschnittsbestand der ELB im Vormonat (Zeile 6 / Zeile 1) in %	x	x	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,1	...
Kontinuität der Beschäftigung nach Eintritt mit ageB am Stichtag ¹⁾	237.335	217.825	213.526	211.203	191.242	175.826	172.228	162.367	...
Anteil an allen Eintritten mit ageB am Stichtag (Zeile 8 / Zeile 4) in %	62,7	63,2	63,6	64,1	65,8	65,5	65,3	64,5	...
Kontinuität der Beschäftigung nach Eintritt mit ageB am Stichtag in der ANÜ ²⁾	x	x	4.051	4.196	3.843	3.556	3.621	3.238	...
Anteil an allen Eintritten mit ageB am Stichtag in der ANÜ (Zeile 10 / Zeile 6) in %	x	x	50,9	53,2	53,4	55,4	54,7	54,0	...

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) an den 6 Folgestichagen geringfügig oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt

2) an den 6 Folgestichagen geringfügig oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt, unabhängig davon, ob es sich dabei um Beschäftigungen in der Arbeitnehmerüberlassung handelt

Tabelle 5: Integrationen und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der ArbeitnehmerüberlassungDeutschland
Zeitreihe

Auswertungen für erwerbstätige Leistungsberechtigte (ELB) nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

ausgewählte Merkmale	2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bestand ELB im Vormonat (Jahresdurchschnitt)	4.390.104	4.356.938	4.330.417	4.305.188	4.368.518	4.163.571						
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Jahressumme)	900.584	914.008	953.099	915.710	951.439	938.455						
darunter mit svB-Meldung am Stichtag nach Integrationsmessung	779.018	801.477	847.791	812.855	848.207	836.242						
dar. in der Arbeitnehmerüberlassung	186.377	189.667	192.401	184.305	201.241	194.289						
dav. ungefördert	173.622	174.482	177.035	168.162	186.447	178.849						
gefördert	12.755	15.185	15.366	16.143	14.794	15.439						
Integrationsquote nach § 48a SGB II in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	20,5	21,0	22,0	21,3	21,8	22,5						
darunter mit svB-Meldung am Stichtag nach Integrationsmessung	17,7	18,4	19,6	18,9	19,4	20,1						
dar. in der Arbeitnehmerüberlassung	4,2	4,4	4,4	4,3	4,6	4,7						
dav. ungefördert	4,0	4,0	4,1	3,9	4,3	4,3						
gefördert	0,3	0,3	0,4	0,4	0,3	0,4						
Bedarfsdeckende Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	415.082	426.229	445.487	435.164	454.665	452.121						
darunter mit svB-Meldung am Stichtag nach Integrationsmessung	380.341	394.063	415.075	405.598	425.179	423.035						
dar. in der Arbeitnehmerüberlassung	87.025	90.988	91.805	89.589	102.155	98.926						
dav. ungefördert	80.449	82.919	83.682	80.915	93.931	90.247						
gefördert	6.575	8.069	8.123	8.674	8.225	8.679						
Anteil an den Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	46,1	46,6	46,7	47,5	47,8	48,2						
darunter mit svB-Meldung am Stichtag nach Integrationsmessung	48,8	49,2	49,0	49,9	50,1	50,6						
dar. in der Arbeitnehmerüberlassung	46,7	48,0	47,7	48,6	50,8	50,9						
dav. ungefördert	46,3	47,5	47,3	48,1	50,4	50,5						
gefördert	51,5	53,1	52,9	53,7	55,6	56,2						
Kontinuierliche Beschäftigung nach Integrationen in svpfl. Beschäftigung	482.567	513.810	566.791	548.797	577.834	568.457						
darunter mit svB-Meldung am Stichtag nach Integrationsmessung	472.563	503.832	556.207	538.457	567.236	557.874						
dar. in der Arbeitnehmerüberlassung	84.099	92.694	102.117	102.043	116.181	111.931						
dav. ungefördert	77.334	84.219	92.831	92.084	106.748	102.247						
gefördert	6.765	8.475	9.286	9.959	9.433	9.684						
Anteil an den Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	53,6	56,2	59,5	59,9	60,7	60,6						
darunter mit svB-Meldung am Stichtag nach Integrationsmessung	60,7	62,9	65,6	66,2	66,9	66,7						
dar. in der Arbeitnehmerüberlassung	45,1	48,9	53,1	55,4	57,7	57,6						
dav. ungefördert	44,5	48,3	52,4	54,8	57,3	57,2						
gefördert	53,0	55,8	60,4	61,7	63,8	62,7						

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 6: Eintritte in öffentlich geförderte BeschäftigungDeutschland und Länder
Zeitreihe

Die Hochrechnung der Länder- und Bundesergebnisse basiert auf den Kreisen, deren Daten zur Grundsicherungsstatistik SGB II als vollständig bzw. plausibel eingestuft wurden.

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Gebiet	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung (Jahressumme)										
Deutschland	714.626	480.753	376.685	290.171	264.425	226.283	227.358	211.375	187.759	214.172
Schleswig-Holstein	30.263	22.318	15.178	10.567	8.625	7.024	7.149	6.746	6.930	7.588
Hamburg	25.498	10.727	12.106	6.608	7.820	5.206	4.451	4.437	4.435	4.460
Niedersachsen	59.125	42.422	29.171	18.090	16.104	14.017	13.758	12.408	11.045	13.411
Bremen	8.696	7.850	5.266	5.367	4.764	3.970	4.580	4.083	3.492	3.957
Nordrhein-Westfalen	129.228	93.918	75.354	60.989	60.657	53.854	58.451	55.534	51.340	60.394
Hessen	28.876	19.073	12.795	10.190	8.820	8.229	8.094	8.330	7.352	8.226
Rheinland-Pfalz	26.856	16.501	11.276	6.838	5.942	4.945	5.522	5.060	5.071	5.752
Baden-Württemberg	34.243	27.421	19.912	13.416	12.666	10.943	9.595	10.040	9.228	9.975
Bayern	41.252	26.501	17.803	12.120	9.847	9.442	9.345	9.591	8.692	11.269
Saarland	11.764	10.345	8.462	5.401	5.536	5.357	9.766	9.290	8.275	7.464
Berlin	66.619	44.120	42.342	35.418	29.092	24.969	21.420	19.942	18.951	22.292
Brandenburg	50.998	29.245	24.105	19.599	17.603	14.503	14.087	12.819	9.936	11.457
Mecklenburg-Vorpommern	47.693	28.288	23.120	17.641	17.063	12.862	11.598	11.353	7.753	8.294
Sachsen	67.963	41.408	35.987	32.023	26.828	22.659	21.986	18.014	14.614	17.339
Sachsen-Anhalt	53.267	41.520	30.267	25.950	23.038	20.427	20.821	17.770	15.714	15.519
Thüringen	32.284	19.096	13.540	9.953	10.020	7.876	6.735	5.958	4.931	6.776
Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 48a SGB II										
Deutschland	14,7	10,5	8,5	6,6	6,1	5,2	5,3	4,8	4,5	5,5
Schleswig-Holstein	18,3	14,0	9,7	6,8	5,6	4,5	4,6	4,2	4,5	5,2
Hamburg	17,9	7,9	9,3	5,1	6,0	4,0	3,4	3,3	3,4	3,5
Niedersachsen	12,9	9,8	7,1	4,4	4,0	3,5	3,4	3,0	2,7	3,5
Bremen	12,7	11,7	8,0	8,1	7,2	5,8	6,5	5,7	4,9	5,8
Nordrhein-Westfalen	11,0	8,3	6,8	5,4	5,3	4,6	5,0	4,6	4,4	5,4
Hessen	9,5	6,7	4,6	3,6	3,1	2,8	2,8	2,8	2,5	3,0
Rheinland-Pfalz	15,8	10,4	7,4	4,5	3,8	3,1	3,5	3,0	3,1	3,8
Baden-Württemberg	9,9	8,6	6,7	4,5	4,2	3,6	3,0	3,0	2,9	3,3
Bayern	11,8	8,4	6,0	4,1	3,3	3,2	3,0	3,0	2,9	4,1
Saarland	19,6	18,5	15,8	9,8	9,9	9,3	15,4	14,2	13,3	12,6
Berlin	15,2	10,2	10,1	8,5	7,1	6,1	5,4	5,1	5,1	6,4
Brandenburg	23,0	14,2	12,3	10,2	9,6	8,4	8,6	8,3	7,1	9,1
Mecklenburg-Vorpommern	28,0	17,9	15,5	12,1	12,3	9,9	9,4	9,7	7,3	8,7
Sachsen	18,4	12,2	11,3	10,5	9,2	8,4	8,8	7,6	6,8	8,8
Sachsen-Anhalt	21,3	17,8	13,7	12,0	11,2	10,5	11,3	10,0	9,7	10,4
Thüringen	18,9	12,4	9,5	7,2	7,7	6,4	5,8	5,3	4,8	7,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 7: Bedarfsdeckende Integrationen

Deutschland und Länder
Zeitreihe

Die Hochrechnung der Länder- und Bundesergebnisse basiert auf den Kreisen, deren Daten zur Grundsicherungsstatistik SGB II als vollständig bzw. plausibel eingestuft wurden.

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Gebiet	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	1	2	3	4	5	6	7	8
Bedarfsdeckende Integrationen (Jahressumme)								
Deutschland	621.686	508.622	486.490	498.823	516.821	489.056	506.085	501.329
Schleswig-Holstein	22.154	19.532	18.951	18.978	19.748	18.335	18.655	18.982
Hamburg	16.242	14.593	14.546	14.464	15.281	14.784	15.349	15.202
Niedersachsen	62.594	51.373	47.639	48.468	49.621	45.251	46.039	46.507
Bremen	7.344	6.260	6.231	6.531	6.450	6.348	5.921	6.532
Nordrhein-Westfalen	133.189	109.776	106.924	112.013	118.539	114.388	121.943	123.468
Hessen	36.142	30.616	29.583	30.881	33.340	31.440	32.922	32.778
Rheinland-Pfalz	25.958	21.996	20.345	20.960	22.458	21.531	22.429	23.167
Baden-Württemberg	57.480	43.537	42.587	42.952	44.614	42.955	46.800	47.052
Bayern	64.632	48.171	46.459	46.933	49.465	47.814	52.037	52.300
Saarland	7.679	5.564	5.780	5.989	6.329	5.802	6.800	7.015
Berlin	41.994	41.645	36.737	38.242	38.744	39.430	38.762	37.411
Brandenburg	25.382	20.792	20.309	20.400	20.451	18.674	18.159	16.910
Mecklenburg-Vorpommern	24.062	18.921	17.504	17.489	17.964	15.964	15.902	14.558
Sachsen	45.512	35.458	33.573	34.040	34.261	30.745	29.114	27.017
Sachsen-Anhalt	26.900	22.043	21.333	22.653	22.121	20.144	19.821	18.071
Thüringen	24.420	18.345	17.990	17.831	17.435	15.451	15.432	14.360
Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen an allen Integrationen in %								
Deutschland	49,3	45,5	45,9	46,6	46,9	46,1	45,6	45,8
Schleswig-Holstein	49,2	47,0	47,3	47,6	47,6	46,0	45,2	45,7
Hamburg	46,9	45,6	46,4	48,1	48,8	47,4	46,4	46,0
Niedersachsen	49,9	46,7	46,7	47,4	47,0	45,6	44,8	45,2
Bremen	48,5	45,4	45,5	45,8	46,2	46,3	42,6	44,8
Nordrhein-Westfalen	50,0	45,2	45,6	46,1	46,0	45,1	44,5	44,5
Hessen	46,8	43,0	42,9	44,2	44,7	43,7	42,8	43,1
Rheinland-Pfalz	51,4	48,2	48,1	49,0	49,5	49,1	47,8	48,0
Baden-Württemberg	54,3	50,2	50,9	51,3	51,5	50,5	50,0	49,5
Bayern	53,5	49,5	49,7	50,8	51,2	50,5	50,6	50,9
Saarland	49,4	44,4	45,5	45,9	46,3	42,7	43,8	42,2
Berlin	41,8	39,7	39,2	39,0	38,5	39,1	38,7	38,8
Brandenburg	47,6	44,8	46,0	47,5	48,5	47,9	47,9	48,2
Mecklenburg-Vorpommern	49,3	45,2	46,3	47,1	49,5	49,5	48,8	50,0
Sachsen	48,2	44,7	45,3	46,4	47,5	47,5	46,8	47,0
Sachsen-Anhalt	45,7	43,2	44,5	45,8	46,5	45,5	46,0	46,1
Thüringen	49,2	45,4	46,5	47,9	47,8	47,6	48,3	49,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 8: Eintritte in geringfügige Beschäftigung und Verbleib im Regelleistungsbezug

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Die Hochrechnung der Länder- und Bundesergebnisse basiert auf den Kreisen, deren Daten zur Grundsicherungsstatistik SGB II als vollständig bzw. Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

ausgewählte Merkmale		Summe der Eintritte Mai 2015 - April 2016	Summe der Eintritte Mai 2018 - April 2019
		1	2
Eintritte in geringfügige Beschäftigung (geB)	1	386.214	342.442
darunter 3 Monate nach Eintrittsmessung nicht mehr im Regelleistungsbezug	2	47.120	42.110
Anteil an allen Eintritten in geB (Zeile 2 / Zeile 1) in %	3	12,2	12,3
Eintritte in geB, bei denen am Stichtag nach Eintrittsmessung ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung besteht ("Eintritte mit ageB am Stichtag")	4	281.364	247.106
darunter 3 Monate nach Eintrittsmessung nicht mehr im Regelleistungsbezug	5	28.151	24.360
Anteil an allen Eintritten in geB mit ageB am Stichtag (Zeile 5 / Zeile 4) in %	6	10,0	9,9
Eintritte mit ageB am Stichtag in der Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)	7	6.876	5.656
darunter 3 Monate nach Eintrittsmessung nicht mehr im Regelleistungsbezug	8	940	741
Anteil an allen Eintritten in geB mit ageB am Stichtag in der ANÜ (Zeile 8 / Zeile 7) in %	9	13,7	13,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 9: Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration

Deutschland und Länder
Zeitreihe

Die Hochrechnung der Länder- und Bundesergebnisse basiert auf den Kreisen, deren Daten zur Grundsicherungsstatistik SGB II als vollständig bzw. plausibel eingestuft wurden.

Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

Gebiet	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	1	2	3	4	5	6	7	8
Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration (Jahressumme)								
Deutschland	585.537	503.408	482.567	513.810	566.791	548.797	577.834	568.457
Schleswig-Holstein	20.730	19.125	18.225	18.947	21.326	20.319	21.131	21.757
Hamburg	16.141	14.987	14.675	15.021	16.662	16.730	17.479	17.331
Niedersachsen	59.095	50.055	46.291	48.890	54.229	51.120	53.155	53.465
Bremen	6.872	5.979	6.012	6.760	7.116	7.235	7.049	7.506
Nordrhein-Westfalen	121.832	107.224	104.163	113.077	129.381	128.549	140.099	140.435
Hessen	36.089	33.249	32.333	34.489	39.305	38.116	41.294	39.921
Rheinland-Pfalz	22.580	19.663	18.264	19.639	22.653	22.273	23.818	24.618
Baden-Württemberg	50.300	38.511	38.386	40.333	44.087	44.001	49.191	49.731
Bayern	55.756	42.533	41.246	43.130	48.377	47.943	53.058	52.883
Saarland	6.823	5.299	5.605	6.150	6.958	6.930	8.084	8.815
Berlin	43.863	46.119	41.037	45.281	49.749	50.418	50.609	48.808
Brandenburg	25.794	22.320	21.687	22.438	23.428	21.714	21.110	19.358
Mecklenburg-Vorpommern	22.248	18.815	17.385	18.017	19.193	16.888	17.117	15.620
Sachsen	46.347	37.898	36.403	37.687	39.329	35.248	33.993	31.044
Sachsen-Anhalt	27.548	23.036	22.630	25.419	25.267	23.825	23.068	21.165
Thüringen	23.520	18.596	18.226	18.531	19.731	17.490	17.580	16.000
Anteil der Kontinuierlichen Beschäftigungen nach Integration an allen Integrationen in svB in %								
Deutschland	53,1	52,7	53,6	56,2	59,5	59,9	60,7	60,6
Schleswig-Holstein	53,3	54,5	54,1	56,1	59,9	60,0	60,2	61,5
Hamburg	53,1	54,3	54,3	58,1	61,5	61,5	61,6	61,9
Niedersachsen	54,1	53,2	53,6	56,2	59,5	59,8	60,7	61,3
Bremen	52,5	50,5	51,0	54,9	59,0	61,0	60,8	61,5
Nordrhein-Westfalen	52,7	52,0	52,8	55,2	58,9	59,3	60,3	59,8
Hessen	53,5	54,5	54,7	57,3	60,2	60,7	61,5	60,5
Rheinland-Pfalz	50,8	49,8	49,9	53,2	56,9	57,9	58,2	58,2
Baden-Württemberg	53,3	51,1	53,0	55,3	57,8	58,9	60,4	60,0
Bayern	51,4	49,5	50,5	53,3	56,5	57,3	58,9	58,9
Saarland	50,0	50,1	51,7	55,1	58,8	59,4	60,1	61,4
Berlin	53,4	55,7	56,4	58,2	61,1	61,3	61,7	61,5
Brandenburg	54,8	55,3	56,5	59,2	62,7	63,4	63,9	63,1
Mecklenburg-Vorpommern	50,6	50,3	51,4	54,1	58,7	58,2	59,3	60,2
Sachsen	56,1	55,5	56,9	59,3	62,2	62,5	63,4	62,7
Sachsen-Anhalt	53,6	53,0	55,1	59,5	60,6	61,7	61,5	62,4
Thüringen	53,4	52,9	54,0	56,4	60,6	60,8	62,4	62,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 10: Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und deren Verbleib im Regelleistungsbezug

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Verbleib	Juni 2015		Juni 2018	
	Bestand	Anteil an Insgesamt in %	Bestand	Anteil an Insgesamt in %
	1	2	3	4
Insgesamt	4.367.607	100,0	4.171.326	100,0
darunter weiterhin Regelleistungsbezieher ¹⁾ nach...				
3 Monaten	3.959.653	90,7	3.794.021	91,0
6 Monaten	3.699.808	84,7	3.549.981	85,1
12 Monaten	3.400.945	77,9	3.261.507	78,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Im Regelleistungsbezug befinden sich Personen mit Anspruch auf Gesamtregelung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld). Die Gesamtregelung umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, sowie bis zum 31.12.2010 den befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld gemäß § 24 SGB II.

